

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates

### Teil B - ÖFFENTLICHE SITZUNG

Einladung/Bekanntmachung am 14.11.2018

Sitzung am 20.11.2018 von lfd. Nr. 1 bis 10

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hohmann, 1. Bgm.	X		
02	Dr. Bauer	X		
03	Bogenrieder	X		
04	Fleischer		X	
05	Gindert	X		
06	Hertel	X		
07	Dr. Holley	X		
08	Hones	X		
09	Hoser		X	
10	Kämpf		X	
11	Klamet	X		
12	Lampart		X	
13	Dr. Le Coutre	X		
14	May		X	
15	Richter	X		
16	Riexinger		X	
17	Romir	X		
18	Schmitt	X		
19	Schützeichel		X	
20	Stiegler	X		
21	Stolze	X		
22	Vorburg	X		Ab 19.05 Uhr, Nr. 1.2
23	Dr. Weikel	X		
24	Weindl		X	
25	Zwittlinger-Fritz		X	
	insgesamt	16	9	

Beschlussfähig: ja

Gäste:

lfd. Nr.  
lfd. Nr.  
lfd. Nr.  
lfd. Nr.


Bemerkungen:

Markt Schwaben, 21.11.2018

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Sitzungsablauf:

  
.....  
Georg Hohmann  
1. Bürgermeister

  
.....  
Eichner

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 20.12 Uhr

1. **Genehmigung von Sitzungsniederschriften, Beschlussfassung über die Empfehlungen, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;**

1.Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.10.2018:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.10.2018.

Abstimmung:

Anwesend:	15
Für den Beschlussvorschlag:	15
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Neubau Wertstoffhof/ Teilsanierung Bauhof

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Auftrag zur Entsorgung der Haufwerke 1/4/5/6 zum Mehrpreis von brutto 57.551,25 € an die Fa. SauerBau, Starnberg zu vergeben.

Beschaffung eines weiteren Dienstfahrzeuges für das Ordnungsamt

- Der Marktgemeinderat stimmt der Beschaffung eines zweiten Fahrzeugs für das Ordnungsamt zu. Hierbei sollte es sich um ein E-Fahrzeug handeln. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2019 bereit zu stellen.

- Der Marktgemeinderat beschließt, dass für das Ordnungsamt ein E-Bike angeschafft wird und auf Fahrzeuge des Carsharing zurückgegriffen wird.

Entwicklung weiterer Gewerbeflächen; Grundsatzentscheidung betreffend die Beauftragung eines Gewerbeflächenentwicklers

Ergänzend zu der am 13.09.2018 getroffenen Entscheidung, das Bestreben der Gienger Logistik KG, den Betriebssitz innerhalb Markt Schwabens zu verlegen, zu unterstützen, wird das Folgende beschlossen:

Durch die Gienger Logistik KG ist, sofern rechtlich zulässig, ein Experte für die Entwicklung von Gewerbeflächen mit den für die Schaffung weiterer Gewerbeflächen zu tätigen Verhandlungen zu beauftragen. Dazu gehören auch die Grundstücksverhandlungen (Kauf, Erbpacht ...) im Auftrag der Vorhabenträgerin.

Fachbüros sollen sich in einer der nächsten Sitzungen dem Marktgemeinderat vorstellen, bevor eine Beauftragung durch die Vorhabenträgerin erfolgt. Die Antragstellerin hat sich verbindlich zur Übernahme der anfallenden Kosten zu verpflichten.

Bevor sich Gewerbeflächenentwickler dem Marktgemeinderat vorstellen, soll ein Rechtsanwalt zu einer der nächsten Marktgemeinderatssitzungen eingeladen werden und über rechtliche Hintergründe sowie mögliche Alternativen zur Beauftragung eines Gewerbegebietsentwicklers informieren.

In einem städtebaulichen Vertrag oder ggf. Durchführungsvertrag ist mindestens zu regeln, dass

- Gewerbeflächen nördlich der Geltinger Straße, die die Fa. Gienger nicht benötigt vom Markt vergeben werden können,
- die Erschließung der künftigen Gewerbeflächen über den nördlichen (noch zu erstellenden) Ast des im Bau befindlichen Kreisverkehrs erfolgt und die Vergabe von Teilflächen des jetzigen Betriebsgeländes südlich der Geltinger Straße und westlich der Poinger Straße nur mit Zustimmung des Marktes erfolgen

Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Umlegung der Bachverrohrung auf dem Gelände des Bauhofs

Der Marktgemeinderat genehmigt die unabweisbaren außerplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltstelle 69060.951000, deren Deckung durch Mittel der Haushaltsstelle 21110.940000 „Grundschule Herzog-Ludwig-Straße“ gewährleistet ist.

Hochwasserschutzmaßnahme „Einbergfeld“

Die Verwaltung wird ermächtigt das Ingenieurbüro Regierungsbaumeister Schlegel GmbH & Co. KG, München, mit der Tragwerksplanung des § 51 HOAI des Projekts zu beauftragen.

Grundstücksangelegenheiten: Grundabtretung von Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 351/34 und 315/55 im Bereich Finsinger Straße/Zufahrt zum Firmengelände der Firma Schmitt; Genehmigung des notariellen Kaufvertrages vom 18.09.2018, URNr. 1925/2018B

Der Marktgemeinderat des Marktes Markt Schwaben hat Kenntnis vom Inhalt der Urkunde des Notars Dr. Christopher Baumhof in Ebersberg vom 18.09.2018, URNr. 1925/2018 B und genehmigt unwiderruflich und vorbehaltlos deren ganzen Inhalt.

2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 23.10.2018

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 23.10.2018.

Abstimmung:

Anwesend:	16
Für den Beschlussvorschlag:	16
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Bauleitplanung und städtebaulicher Vertrag: Antrag auf Neuaufstellung eines Bebauungsplans für das Grundstück Lindenstraße 38 - 40

Der Haupt- und Bauausschuss sieht für das Grundstück Fl.Nr. 443/13 und mehrere Wohngrundstücke zwischen dem Föhrenring und der Lindenstraße das Erfordernis für eine Überplanung und gibt deshalb folgende Empfehlung an den Marktgemeinderat ab:

Für das Grundstück Fl.Nr. 443/13 sowie weitere Grundstücke ist ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans einzuleiten. Überplant werden sollen die Grundstücke südlich des Gehwegs, der zwischen dem Föhrenring und der Lindenstraße verläuft, westlich der Lindenstraße, östlich des Föhrenrings und nördlich der Grafen-von-Sempt-Straße. Mit dem Bebauungsplan werden im Wesentlichen die Ziele verfolgt, eine Bebauung des genannten Grundstücks mit zwei Einfamilienhäusern zu ermöglichen und eine maßvolle Nachverdichtung der im künftigen Geltungsbereich liegenden Grundstücke zu steuern.

Mit dem Antragsteller ist ergänzend zum Antragschreiben vom 03.10.2018 ein städtebaulicher Vertrag über die Übernahme der Planungs- und ggf. anfallenden Gutachterkosten abzuschließen.

Projekterweiterung P-17-TB-1018 "Alte Bräuhausgasse", "Gschmeidmachergasse" und "Habererweg"

Der Ausschuss beschließt eine Auftragsenerweiterung um ca. 70.000 bis 75.000 € für die Straßenentwässerung und angrenzenden Gebäude der Gschmeidmachergasse und der Alten Bräuhausgasse. Geplant ist eine Entwässerung im Trennsystem. Zu diesem Zwecke ist ein Oberflächenwasserkanal zu verlegen.

3. Niederschrift über die Sitzung des Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschusses vom 06.11.2018:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschusses vom 06.11.2018.

Abstimmung:

Anwesend:	16
Für den Beschlussvorschlag:	16
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

2. Neue Homepage des Marktes Markt Schwaben:

Präsentation, Vorstellung App;  
Sachstandsinformation

Auf Anfrage des Gremiums wird bei der nächsten Sitzung eine Zusammenfassung der bisherigen Kosten sowie Folgekosten als Information zur Verfügung gestellt.

3 Veranstaltungen im Jahr 2019 - Sonntagsöffnung

Beratung und Beschlussfassung

Anlage: Entwurf der Rechtsverordnung

Sachvortrag:

Im kommenden Jahr finden die gemeindlichen Warenmärkte an folgenden Terminen statt:

Frühlingsmarkt	05.05.2019
Sommermarkt	14.07.2019
Herbstmarkt	13.10.2019 sowie
Wintermarkt	01.12.2019

Wie auch in den vergangenen Jahren sollen zum Frühlings-, Sommer- und Herbstmarkt die Geschäfte in Markt Schwaben die Möglichkeit zu einer Sonntagsöffnung bekommen. Nach § 14 LadSchlG dürfen in Abweichung von den Ladenschlussvorschriften Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet sein (der Dezember ist im Gesetz ausdrücklich ausgeschlossen, so dass der

Wintermarkt nicht mit einer Sonntagsöffnung verbunden werden kann). Das bedeutet, dass jeder dieser Märkte zunächst nach der Gewerbeordnung als Markt festzusetzen ist.

Wichtig ist, dass die anlassgebenden Märkte geeignet sind, einen im Verhältnis zur Einwohnerzahl beträchtlichen Besucherstrom anzuziehen. (Bekanntmachung des bayerischen Arbeitsministeriums vom 10.11.2004). Es darf also NICHT die Geschäftsöffnung im Vordergrund stehen und damit der Hauptziehungspunkt für die Besucher sein. Das ist in Markt Schwaben nicht der Fall.

Ebenfalls ist zu beachten, dass die Öffnungszeit fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten darf und spätestens um 18.00 Uhr enden sowie außerhalb der Hauptgottesdienstzeiten liegen soll.

Die Erlaubnis zur Sonntagsöffnung erteilt die Gemeinde durch Erlass einer entsprechenden Rechtsverordnung. Ein Muster der zu beschließenden Rechtsverordnung ist beigelegt.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

**Finanzielle Auswirkungen:**  nein  ja

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Erlass der „Verordnung über die Offenhaltung der Verkaufsstellen im Rahmen des Frühlingmarktes am 05. Mai, des Sommermarktes am 14. Juli sowie des Herbstmarktes am 13. Oktober“ in der vorliegenden Form zu.

Abstimmung:

Anwesend:	16
Für den Beschlussvorschlag:	16
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

4. **Betreiber für die E-Ladesäule im Schlosspark;**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: *Auf die lfd. Nr. 3 der öffentlichen Sitzung des Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschusses vom 19.07.2016 sowie die lfd. Nr. 8 der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.02.2017 wird verwiesen.*

Die Ladesäule im Schlossgraben kann bis Ende des Jahres 2018 kostenlos zum Stromtanken benutzt werden. Ab 2019 soll die Energie nicht mehr kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Es steht generell zur Diskussion, ob die Gemeinde als Betreiber auftritt und die verschiedenen möglichen Arten der unbaren Bezahlung selbst erkundet sowie die Abrechnung mit den Kunden durchführt oder ob ein Betreiber eingeschaltet werden soll.

Eberwerk, an dem die Gemeinde beteiligt ist, bietet an, die Ladesäule künftig zu betreiben und die Gebühren für den getankten Strom bei den Benutzern einzufordern.

Im ersten Jahr, als das Tanken gebührenfrei war, wurden ca. 7.700 kWh Strom gezapft. Bei einem möglichen Verkaufspreis für die kWh von 0,40 € kann selbst bei einem Rückgang um ca. 30% der Stromabnahme trotz einer Gebühr des Betreibers in Höhe von ca. 700 € eine geringfügige Einnahme erwartet werden.

Sitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben  
am 20.11.2018

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (lfd.): 6

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen:  nein  ja

Jährliche Folgekosten:  nein  ja, vorauss. Höhe: ca. 700 €  
(Betriebsgebühr Eberwerk)

Gegenfinanzierung / Zuschüsse:  nein  ja, Höhe: ca. 2.160 €  
bei HHSt: 06000.110900

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Mögliche Einnahmen übersteigen die Ausgaben

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Angebot von Eberwerk anzunehmen, ab 01.01.2019 bis 31.12.2020 das Betreiben der Ladesäule im Schlossgraben zu übernehmen. Der Ladestrom soll für 0,40 € pro kWh in Rechnung gestellt werden.

Abstimmung:

Anwesend: 16  
Für den Beschlussvorschlag: 16  
Gegen den Beschlussvorschlag: 0

5. **Abbrennen eines Feuerwerks - Antrag von Kaufland Markt Schwaben;**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Das Kaufland Markt Schwaben hat einen Antrag zur Freistellung vom Verwendungsverbot von Feuerwerkskörpern beantragt. Das Feuerwerk soll am 27.12.2018 um ca. 18 Uhr (5 - 10 Minuten) auf dem Parkplatz im Rahmen einer Präsentation stattfinden. Hierbei sollen die Produkte vom Kaufland beworben werden, welche es für Silvester im Zeitraum vom 28. - 31.12.2018 (§ 22 Abs. 2 1. SprengV) zu kaufen gibt. Bei dem Feuerwerk wird ein Pyrotechniker als Berater vor Ort sein.

Grundsätzlich ist das Abbrennen von Feuerwerken nur am 31. Dezember sowie am 1. Januar gestattet. Die zuständigen Behörden können nach § 24 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) eine Ausnahme erteilen. Eine solche Ausnahmegenehmigung regelt den Kauf sowie das Abbrennen der Feuerwerkskörper, es muss allerdings ein begründeter Anlass bestehen.

Aus Sicht der Verwaltung stellt die Präsentation der Verkaufsware keinen begründeten Anlass dar, um eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen:  nein  ja

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag von Kaufland Markt Schwaben zum Kauf und Abbrennen von Feuerwerkskörpern am 27.12.2018 zuzustimmen.

Abstimmung:

Anwesend: 16  
Für den Beschlussvorschlag: 0  
Gegen den Beschlussvorschlag: 16

6. **Bauleitplanung;**

Bebauungsplan Nr. 86 für das Gebiet zwischen Föhrenring und Lindenstraße;  
Aufstellungsbeschluss;  
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisheriger Beschluss: *Auf die lfd. Nr. 1 der nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 23.10.2018 wird verwiesen.*

Das unbebaute Grundstück Lindenstraße 38 – 40 (Fl.Nr. 443/13) liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schießstättenweg neu“. Der Bebauungsplan enthält in der Fassung seiner 1. Änderung für das Grundstück die Festsetzung eines Bauraums, der eine Bebauung mit einem Einfamilien- oder Doppelhaus ermöglicht.

Geplant ist eine Bebauung des vorgenannten Grundstücks mit zwei kleineren freistehenden Einfamilienhäusern. Vorgesehen ist eine Situierung der Gebäude teilweise außerhalb des Bauraums, weil mit der geplanten Bebauung die Abstandsflächen nach BayBO eingehalten werden sollen. Das Vorhaben widerspricht den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans kommt für dieses Vorhaben nicht in Betracht.

Der Haupt- und Bauausschuss hat sich in der Sitzung am 23.10.2018 mit der Überplanung des genannten Grundstücks sowie weiterer Grundstücke zwischen Föhrenring und Lindenstraße befasst und beschlossen, dem Marktgemeinderat die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans zu empfehlen, weil für das Gebiet ein Planungserfordernis im Sinne des Baugesetzbuchs besteht.

Aufgrund des anhaltenden Bedarfs an zusätzlichem Wohnraum hat sich der Ausschuss dafür ausgesprochen, Möglichkeiten einer moderaten Nachverdichtung untersuchen zu lassen und durch entsprechende Regelungen zu steuern.

Mit der für das Grundstück Lindenstraße 38 – 40 vorliegenden kleinmaßstäblicheren Baukonzeption werden keine städtebaulichen Spannungen ausgelöst. Vielmehr erfährt der Ortsrand an der Lindenstraße gegenüber der nachfolgenden freien Landschaft eine Auflockerung mit reduzierter Firsthöhenentwicklung.

Empfohlen wird die Neuaufstellung eines Bebauungsplans für das Grundstück Lindenstraße 38 – 40 sowie weiterer zwischen Föhrenring und Lindenstraße liegender Grundstücke, weil die für diesen Bereich geltenden Festsetzungen zum Teil nicht mehr zeitgemäß sind.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

**Finanzielle Auswirkungen:**  nein  ja

Beschlussvorschlag:

1.  
Für das Gebiet zwischen den Straßen Föhrenring und Lindenstraße wird der Bebauungsplan Nr. 86 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch aufgestellt. Bei dem Bebauungsplan Nr. 86 handelt es sich um einen qualifizierten Bebauungsplan i. S. d. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch.

2.  
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden folgende Ziele verfolgt:

- Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes
- Festsetzung zweier Bauräume für Wohngebäude auf dem Grundstück Lindenstraße 38 – 40 (Fl.Nr. 443/13)
- Festsetzung von Bauräumen für Haupt- und Nebenanlagen
- Steuerung einer maßvollen Nachverdichtung der im Plangebiet vorhandenen Wohnbaugrundstücke
- Festsetzungen der zulässigen Baudichte und Höhenentwicklung (Wandhöhen), Dachform und Dachneigung
- Festsetzungen zur Grünordnung mit Pflanzvorgaben unter Ausschluss von Koniferen
- planungsrechtliche Sicherung des auf dem Grundstück Fl.Nr. 447/18 bestehenden Kinderspielplatzes

3.  
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die folgenden in der Gemarkung Markt Schwaben liegenden Grundstücke:  
Föhrenring 11 (Fl.Nr. 443/15), 15 (Fl.Nr. 443/14), 17 (Fl.Nr. 447/5), 19 (Fl.Nr. 447/6), 21 (Fl.Nr. 447/8), 23 (Fl.Nr. 447/9), das Garagengrundstück Fl.Nr. 447/7, den Kinderspielplatz Föhrenring (Fl.Nr. 447/18), Grafen-von-Sempt-Straße 27 (Fl.Nr. 447/17), Lindenstraße 34 (Fl.Nr. 443/11), 36 (Fl.Nr. 443/12), 38 – 40 (Fl.Nr. 443/13), 42 (Fl.Nr. 447/10), 44 (Fl.Nr. 447/11), 46 (Fl.Nr. 447/12), 48 (Fl.Nr. 447/15), 50 (Fl.Nr. 447/16), den zwischen Föhrenring und Grafen-von-Sempt-Straße verlaufenden Gehweg (Fl.Nr. 447/20), den zwischen Föhrenring und Lindenstraße verlaufenden Gehweg (Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 443), den nördlich des Spielplatzes Föhrenring und des Grundstücks Lindenstraße 48 verlaufenden Gehweg (Fl.Nr. 447/14) und das an die Lindenstraße angrenzende Grundstück Fl.Nr. 475/1.

Das Plangebiet wird umgrenzt

- im Norden: von den Grundstücken Lindenstraße 32 (Fl.Nr. 443/22) und Fl.Nr. 443/1
- im Osten: von der Lindenstraße
- im Süden: von der Grafen-von-Sempt-Straße
- im Westen: vom Föhrenring und von den Grundstücken Föhrenring 25 und Grafen-von-Sempt-Straße 25

4.  
Mit der Beauftragung des Büros Richard Baumann Architekt und Stadtplaner SRL aus Wörthsee für dieses Bauleitplanverfahren durch die Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 443/13 besteht Einverständnis.

5.  
Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan Nr. 86 als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 Baugesetzbuch) aufgestellt wird.

Abstimmung:

Anwesend:	16
Für den Beschlussvorschlag:	16
Gegen den Beschlussvorschlag:	0



7. **Zuschussantrag - Berufsförderungswerk (BfW) München und das  
Berufsbildungszentrum St. Zeno Kirchseeon-**  
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: *Auf die lfd. Nr. 2.4 der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses vom 24.03.2015 sowie auf die lfd.Nr. 8.3 der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.11.2017 wird verwiesen.*

Im Rahmen der Bürgermeisterversammlung vom 11.02.2015 wurde darum gebeten, das BOK und BfW St. Zeno zu unterstützen. Eine weitere Information erfolgte in der Bürgermeisterversammlung am 16.10.2017. Es wurde dann für das Jahr 2016 eine Summe i. H. v. 4.800 € im Januar 2018 und für das Jahr 2017 eine Summe i. H. v. 7.200 € im April 2018 überwiesen.

Mit E-Mail vom 17.07.2018 wurde für das Jahr 2018 ein Betrag i. H. v. 5.600 € abgerufen. Im Jahr 2018 nahmen 28 Schüler aus Markt Schwaben teil, daraus ergibt sich ein Förderbetrag i. H. v. 5.600 €.

Auszug aus der Erläuterung des Antragsteller:

Seit 2010 führen Berufsbildungswerk und Berufsförderungswerk in Kirchseeon Berufsorientierungsmaßnahmen für die Mittelschulen und Förderschulen des Landkreises Ebersberg durch.

Die Förderung der Maßnahme muss jährlich neu beantragt werden, die Höhe der Förderung wurde 2015 abgeschmolzen. Etwa 25 % der Schüler können zudem nicht in den Genuss der BiBB-Förderung kommen, da sie im Laufe des Kalenderjahres durch Zu- und Wegzug, Krankheit, Schulwechsel oder sonstigen Absenzen nicht an allen der stattfindenden Programmteile vollständig teilnehmen können. Deshalb ist zur Durchführung neben der Förderung durch das BiBB eine Kofinanzierung notwendig.

Für die Mittelschulen wurde die Situation in der Bürgermeisterdienstbesprechung dargestellt. Von Seiten des Landrates wurde empfohlen auch in den Kommunen entsprechend des Landkreisbeschlusses zu verfahren. Alle Kommunen folgten in der Folge dieser Empfehlung. Im Herbst 2017 wurde über das Projekt Berufsorientierung erneut im Ausschuss des Kreistags und der Bürgermeisterdienstbesprechung berichtet. Der Kreistagsausschuss genehmigte die Förderung für weitere 2 Jahre und empfahl auch den Kommunen die weitere Unterstützung. Für die teilnehmenden Schüler in 2018 haben sowohl der Landkreis als auch alle Kommunen (bisher noch ohne die Gemeinde Markt Schwaben) die Förderbeiträge geleistet und damit sowohl die hohe Qualität der Berufsorientierungsmaßnahme als auch die Teilnahmemöglichkeit aller Schüler gesichert. Diese wäre ohne die Kofinanzierung von Landkreis und Kommunen nicht möglich.

Wir bitten deshalb, dass die Gemeinde Markt Schwaben –wie in den Vorjahren- auch 2018 in der Förderung bleibt.

In 2019 werden wir dann wieder im zuständigen Kreistagsausschuss und der Bürgermeisterdienstbesprechung über den Sachstand berichten.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen:  nein  ja

Gesamtkosten: 5.600 €

Haushaltsmittel werden im Haushalt 2019 auf der HH-Stelle 27000.71700 eingestellt.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis. Es wird beschlossen, für das Kalenderjahr 2018 eine Förderung für 28 Schüler i. H. v. insgesamt 5.600 € (200 € pro Schüler) aus dem Haushalt 2019 zu zahlen. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig von der Schülerzahl der Kommune. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2019 einzustellen.

**Abstimmung:**

Anwesend:	16
Für den Beschlussvorschlag:	16
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

8. **Informationen und Anfragen**

1. Bezugnehmend auf die negativen Leserveröffentlichungen in den neuen Medien hinsichtlich des am 07.11.2018 folgeschweren Unfalls auf der Staatsstraße zwischen Markt Schwaben und Forstinning, an dem ein Fahrradfahrer verstarb, nahm der Erste Bürgermeister kurz Stellung. Es wurde erläutert, dass die Verwaltung sowie Mitglieder des Marktgemeinderats bereits seit längerer Zeit mit Nachdruck versuchen, eine Geschwindigkeitsbegrenzung bei der zuständigen Behörde zu erwirken. Jegliche Anfragen und Schreiben blieben bis dato unbeachtet.
2. Auf diverse Veranstaltungen wurde hingewiesen, u.a. auf
  - Markt Schwaben repariert am 28.11.2018 mit Vortrag von Stefan Schridde „Reparieren statt neu produzieren“
  - Wintermarkt am 02.12.2018,
  - Info- und Dankeschön-Abend des Landratsamtes am 04.12.2018 für freiwillige Helfer während der Flüchtlingskrise
  - Weihnachtszauber 16.12.2018
3. Der Erste Bürgermeister Georg Hohmann bedankte sich bei seinen Stellvertretern Herrn Albert Hones und Herrn Dr. Joachim Weikel für die Vertretung während seiner Abwesenheit.